

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 20.11.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0141</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 01 36		
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee, 1. Änderung" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020	
Stadtrat	am:	17.02.2020	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

### **Begründung:**

Nach Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ (Drucksache VII/140) wird dem Stadtrat der Hansestadt Stendal in gleicher Sitzung der Entwurf der 1. Änderung des B-Plans zur Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Entwurf der Begründung vorgelegt.

Die wesentlichen Änderungen zum Ursprungsbebauungsplan ergeben sich in Bezug auf die planungsrechtlich neu zu schaffenden Möglichkeiten zur Ansiedlung von gewerblichen Betrieben auf der Fläche des Sondergebietes „Baumarkt“. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Drucksache VII/140).

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Hiernach kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee, 1. Änderung“
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee, 1. Änderung“